

Folgerezepte: Portokosten werden ab sofort mit der GOP 40122 erstattet

Für Arzneimittelrezepte und andere Verordnungen sowie Überweisungen werden Ärzten die Portokosten erstattet. Diese Regelung ist zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2020.

Nach dem Bundesmantelvertrag für Ärzte dürfen Praxen in Ausnahmesituationen ihren Patienten Folgerezepte, Folgeverordnungen und Überweisungen per Post zusenden. Voraussetzung ist, dass der Patient bei dem Arzt in Behandlung ist.

Aufgrund des steigenden Bedarfs für nicht persönliche Arzt-Patienten-Kontakte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hat der Bewertungsausschuss festgelegt, dass den Ärzten die Portokosten für den Versand mit 90 Cent erstattet werden. Die Abrechnung erfolgt über die Gebührenordnungsposition 40122.

Vorlage der eGK nicht erforderlich

Da es sich um bekannte Patienten handelt, gilt für das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) das übliche Verfahren: Findet in einem Quartal ausschließlich ein telefonischer Kontakt statt, übernehmen Ärzte die Versichertendaten aus der Patientenkartei. Die Vorlage der eGK ist in diesem Fall nicht erforderlich.

– Information der KBV –

Kurzarbeit in Arztpraxen: Virchowbund gibt Hinweise

Durch die Corona-Krise könnten viele Praxisinhaber gezwungen werden, Kurzarbeit anzuordnen. Besonders Fachärzte berichten von zunehmenden Terminabsagen durch Patienten.

Für Arztpraxen, die wirtschaftliche Schwierigkeiten fürchten, kann Kurzarbeit eine Option sein. Der Verband der niedergelassenen Ärzte (Virchowbund) weist in einem Blogbeitrag darauf hin, unter welchen Bedingungen Kurzarbeit in der Praxis angemeldet werden kann, was dafür nötig ist und wie der Prozess abläuft. Unter anderem muss in den meisten Fällen ein Ergänzungsvertrag zum Arbeitsvertrag geschlossen werden. Mitglieder im Virchowbund können ein kostenloses Muster dafür auf der Verbands-Webseite herunterladen. Außerdem bietet der Verband den Antrag auf Kurzarbeitergeld und die Anzeige zum Arbeitsausfall an die Bundesagentur für Arbeit zum kostenlosen Download an, auch für Nichtmitglieder.

Ob die Voraussetzungen für Kurzarbeit tatsächlich vorliegen, muss für jede Praxis individuell geprüft werden. Mitglieder im Virchowbund können sich an die kostenlose Rechtsberatung des Verbandes wenden.

Informationen

www.virchowbund.de > Blog > Kurzarbeit

– Information des Virchowbundes –



Zum **Corona-Virus** stellt Ihnen die KV Sachsen permanent **aktuelle Informationen** zur Verfügung.

www.kvsachsen.de > **Aktuell** > **Corona-Virus**